

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom ..9. SEPT. 69. Nr. 1 32/3005.2-1379/69

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 20/22.9.69....öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 408, 2 Wochen lang - gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung - öffentlich ausgelegt.

Die Bauutzungsverordnung gilt in der Fassung vom 26.11.1968 (BzBl. I S. 1237)
Zur Beurkundung



Schweningen a.N., den 18.12.1969

Städt. Bauverwaltungsamt

In Vertretung

~~Stadtoberammann~~

Bornes
Stadtoberinspektor.

7470